



3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Ahnatal (3. Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung)

Auf Grundlage von § 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (neugefasst durch Bekanntmachung v. 11.9.2012, BGBl. I 2022, zuletzt geändert durch Art. 42, Gesetz vom 20.08.2021 (BGBl. I 3932, 49024), § 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs vom 18.12.2006, GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.6.2020, GVBl. S. 436, § 1 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.3.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.5.2018, GVBl. S. 247 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal in ihrer Sitzung vom 16. September 2021 die nachfolgende

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Ahnatal (3. Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung)

beschlossen:

Artikel I.

§ 2 Abs. 1 der Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Ahnatal vom 6. Juli 2018 wird wie folgt geändert:

(1) Die stündliche Betreuungsgebühr bei Festanmeldung richtet sich nach dem Lebensalter des Kindes.

Sie beträgt

- für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres (1-Jährige) 1,80 €,
- für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (2-Jährige) 1,60 € und
- für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt 1,50 €. Sofern eine Förderung für Kinder ab dem 3. Lebensjahr aus öffentlichen Mitteln erfolgt und damit eine ganze oder teilweise Gebührenfreistellung verbunden ist, werden Gebühren nur für die Zeit erhoben, die über die vom Zuwendungsgeber vorgegebene Mindestbetreuungszeit hinausgeht.

		monatliche Gebühr bei Festanmeldung (basierend auf 20 Tage/Monat)			
		Vollendung 1. Lj. bis Vollendung 2. Lj. (1-Jährige)	Vollendung 2. Lj bis Vollendung 3. Lj (2-jährige)	ab Vollendung 3. Lj (3-Jährige bis Schuleintritt)	
Betreuungszeit / Festanmeldung	Betreuungs- zeit Std.	1,80 € / Std	1,60 € / Std	Ohne Förderung 1,50 € / Std	Mit Förderung
07:00 bis 12:00	5	180,00 €	160,00 €	150,00 €	0,00 €
08:00 bis 12:00	4	144,00 €	128,00 €	120,00 €	0,00 €
07:00 bis 13:00	6	216,00 €	192,00 €	180,00 €	0,00 €
08:00 bis 13:00	5	180,00 €	160,00 €	150,00 €	0,00 €
07:00 bis 14:00	7	Krippenbetreuung nur bis 13:00 Uhr möglich	224,00 €	210,00 €	30,00 €
08:00 bis 14:00	6		192,00 €	180,00 €	0,00 €
07:00 bis 15:00	8		256,00 €	240,00 €	60,00 €
08:00 bis 15:00	7		224,00 €	210,00 €	30,00 €
07:00 bis 16:00	9		288,00 €	270,00 €	90,00 €
08:00 bis 16:00	8		256,00 €	240,00 €	60,00 €

(Beträge in den grau unterlegten Feldern nur zu Vergleichszwecken. Da es sich um Betreuungszeiten bis zu 6 Stunden handelt, wird –soweit eine Kostenfreistellung aus öffentlichen Mitteln erfolgt- keine Gebühr erhoben)

§2 Abs. 3

Die Betreuungsgebühr für eine einzeln gebuchte Stunde beträgt 2,70€ pro Kind. Bei Geschwisterkindern reduziert sich der Betrag für das zweite und jedes weitere Kind um 50%.

§ 2 Abs 7 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese 3. Änderungssatzung der Kindergartengebührensatzung tritt rückwirkend zum 1. September 2021 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ahnatal, den 19.10.2021




Stephan Hänes, Bürgermeister